

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : FMH Vereinigung Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Abkürzung der Firma / Organisation : FMH

Adresse : Elfenstrasse 18, 3000 Bern 16

Kontaktperson : Corinne Zbären-Lutz

Telefon : 031 359 11 92

E-Mail : corinne.zbaeren@fmh.ch

Datum : 19. Januar 2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **1. Februar 2024** an folgende E-Mail Adressen: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KLV und zum erläuternden Bericht betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen.....3

Bemerkungen zu Artikel 59 Absatz 3 KVV betreffend Rechnungsstellung bei Analysen und zu dessen Erläuterungen4

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KLV und zum erläuternden Bericht betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
FMH	Die FMH bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die FMH beschränkt sich in ihrer Rückmeldung auf Art. 59 Abs. 3 Satz 2 E-KVV.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu Artikel 59 Absatz 3 KVV betreffend Rechnungsstellung bei Analysen und zu dessen Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
FMH	59	3	Satz 2	<p>Die Integration von zusätzlichen Leistungen in ambulante Pauschalen hat folgende Nachteile:</p> <p>1. Fehlendes Monitoring / Datengrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die einzelnen Bestandteile einer ambulanten Pauschale können mit Abrechnung dieser nicht mehr nachvollzogen werden und später nicht mehr <i>ausgewertet</i> werden. ○ Entsprechend wird das heute bestehende Monitoring bezüglich eingesetzter Positionen der Analysenliste, Medikamente und Verbrauchsmaterialien nicht mehr anwendbar und nicht mehr vergleichbar sein. ○ Dies kann Konsequenzen bei der Preisfestlegung von Positionen der Analysenliste haben, wenn deren Menge pro Position und Labortyp nicht bekannt ist. ○ Es wird dann keine Aussage mehr möglich sein über den Umfang aller durchgeführten Laboranalysen und insbesondere welche im Detail wie oft durchgeführt wurden. 	

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

				<p>2. Erhöhter administrativer Aufwand für den Leistungserbringer</p> <ul style="list-style-type: none">○ Bei Erstellung eines Laborauftrages an ein Fremdlabor kann es unter Umständen sein, dass der Leistungserbringer noch gar nicht weiss, ob der Patientenkontakt durch eine ambulante Pauschale oder durch den Einzelleistungstarif abgegolten wird. Folglich kann es zu einem Mehraufwand - beispielsweise für eine nachträgliche Korrektur - sowohl für den Leistungserbringer wie auch das beauftragte Labor kommen. <p>3. Erhöhte Komplexität der Tarifpflege</p> <ul style="list-style-type: none">• Die AL ist der Anhang 3 der KLV und ein Amtstarif. Sie wird vom EDI angepasst. Es gibt regelmässige Anpassungen der KLV und ihren Anhängen. Die ambulanten Pauschalen hingegen würden im neuen nationalen Tarifbüro (OAAAT AG) unter den Tarifpartnern entwickelt und angepasst. Diese Anpassungsmechanismen der beiden Tarife (Amtstarif und Verhandlungstarif) haben einen unterschiedlichen Rhythmus und erhöhen die Komplexität der Tarifpflege.	
--	--	--	--	---	--

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>	59	3	Satz 1 und 2	<p>In formeller Hinsicht erlauben wir uns den Hinweis, dass der Verordnungstext in Abs. 3 Satz 1 nicht geändert hat, insofern müsste unserer Ansicht nach nur Satz 2 als «Änderung vom ...» vorgeschlagen werden.</p> <p>Anderenfalls entsteht der Eindruck, dass der ganze Abs. 3 geändert wird und «die Rechnungsstellung durch das Laboratorium, dass die Analyse durchgeführt hat», neu ist (und zur Debatte steht).</p>	<p><i>Art. 59 Abs. 3 Satz 2</i></p> <p>Pauschaltarife nach Artikeln 43 Absätze 5-5^{quater} und 49 des Gesetzes bleiben vorbehalten.</p>
<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.